

Gemeinde Holenberg



Jahresabschluss 2020

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gemeindedirektor stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Gemeindedirektors bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.20 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2020 dar. Der Jahresabschluss 2020 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.20 bis zum 31.12.20 und deren Schlussbestände zum 31.12.20 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2020 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2020. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.

Jahresabschluss 2020

Ergebnisrechnung							
Holenberg							
	Erträge und Aufwendungen 1	Ergebnis 2019 -Euro- 2	Ansätze 2020 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2020 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
00	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	218.051,78	230.400	0	228.800,62	-1.599,38	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.679,48	12.300	0	12.850,04	550,04	0,00
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	22.286,00	21.200	0	21.605,22	405,22	0,00
04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	480,00	500	0	315,00	-185,00	0,00
06	privatrechtliche Entgelte	3.046,07	900	0	3.105,40	2.205,40	0,00
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.425,19	4.000	0	4.419,67	419,67	0,00
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	47,14	300	0	1.088,14	788,14	0,00
09	aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
11	sonstige ordentliche Erträge	16.548,70	14.000	0	17.918,48	3.918,48	0,00
12	= Summe ordentliche Erträge	279.564,36	283.600	0	290.102,57	6.502,57	0,00
120	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	4.622,44	5.500	0	5.287,47	-212,53	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.661,19	26.500	0	11.053,07	-15.446,93	0,00
16	Abschreibungen	36.939,81	36.700	0	36.320,85	-379,15	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
18	Transferaufwendungen	180.330,66	185.900	0	189.811,39	3.911,39	0,00
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	10.320,74	14.500	0	13.368,83	-1.131,17	0,00
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	257.951,84	269.300	0	255.841,61	-13.458,39	0,00
21	Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	21.612,52	14.300	0	34.260,96	19.960,96	0,00
22	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis (Saldo ord. u. außerord. Ergebnis) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	21.612,52	14.300	0	34.260,96	19.960,96	0,00

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2020 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2020 und den Ermächtigungsübertragungen.

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)	Ermächtig.
	1	2019 -Euro-	2020 -Euro-	Nachtrag -Euro-	2020 -Euro-	-Euro-	aus HHVJ -Euro-
		2	3	4	5	6	7
005	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
010	Steuern und ähnliche Abgaben	217.574,50	230.400	0	227.332,54	-3.067,46	---
020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.679,48	12.300	0	12.850,04	550,04	---
030	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	---
040	öffentlich-rechtliche Entgelte	395,00	500	0	400,00	-100,00	---
050	privatrechtliche Entgelte	2.496,07	900	0	3.105,40	2.205,40	---
060	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.777,13	4.000	0	4.425,19	425,19	---
070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	47,14	300	0	696,14	396,14	---
080	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	---
090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	16.548,70	14.000	0	16.137,62	2.137,62	---
100	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255.518,02	262.400	0	264.946,93	2.546,93	---
105	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
110	Personalauszahlungen	4.622,44	5.500	0	5.287,47	-212,53	0,00
120	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
130	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	29.567,65	26.500	0	13.636,49	-12.863,51	0,00
140	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	77,00	200	0	0,00	-200,00	0,00
150	Transferauszahlungen	180.330,66	185.900	0	189.737,39	3.837,39	0,00
160	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	9.195,72	14.500	0	14.615,80	115,80	0,00
170	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	223.793,47	232.600	0	223.277,15	-9.322,85	0,00
180	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zelle 10 abzüglich Zelle 17)	31.724,55	29.800	0	41.669,78	11.869,78	0,00
185	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
190	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	17.374,00	287.400	0	37.406,22	-249.993,78	0,00
200	Beiträge u.a. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	128.000	0	0,00	-128.000,00	0,00
210	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
220	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
230	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
240	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	17.374,00	415.400	0	37.406,22	-377.993,78	0,00
245	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
250	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
260	Baumaßnahmen	24.735,25	460.000	0	55.924,82	-404.075,18	0,00
270	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
280	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
290	Aktivierbare Zuwendungen	3.244,37	19.200	0	3.624,98	-15.575,02	0,00
300	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
310	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	27.979,62	479.200	0	59.549,80	-419.650,20	0,00
320	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	-10.605,62	-63.800	0	-22.143,58	41.656,42	0,00
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zelle 18 und 32)	21.118,93	-34.000	0	19.526,20	53.526,20	0,00
335	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zelle 34 und 35)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00
370	Finanzmittelveränderung (Summe Zelle 33 und 36)	21.118,93	-34.000	0	19.526,20	53.526,20	0,00
380	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
390	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	0	0	0,00	0,00	---

Jahresabschluss 2020

Finanzrechnung							
Holenberg							
	Einzahlungen und Auszahlungen 1	Ergebnis 2019 -Euro- 2	Ansätze 2020 -Euro- 3	Veränderung Nachtrag -Euro- 4	Ergebnis 2020 -Euro- 5	mehr (+) weniger (-) -Euro- 6	Ermächtig. aus HHVJ -Euro- 7
400	Saldo haushaltsunwirksame Vorgängen (Zelle 38 und Zelle 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	---
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	104.301,42	125.420	0	125.420,35	0,35	0,00
420	= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (37,40,41)	125.420,35	91.420	0	144.946,55	53.526,55	0,00

Jahresabschluss 2020

Bilanz Aktiva			
Holenberg			
Pos.		2019 -Euro-	2020 -Euro-
	AKTIVA		
1.	Immaterielles Vermögen	79.823,00	77.925,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	79.823,00	77.925,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	566.689,67	590.232,92
2.1	Unbebaute Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	180.450,28	232.739,28
2.3	Infrastrukturvermögen	338.240,15	311.693,15
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen u.technische Anlagen, Fahrzeuge	2.973,00	2.124,00
2.7	Betriebs-u.Geschäftsausstattung, Pflanzen u.Tiere	3.383,00	2.200,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	166,75	0,00
3.	Finanzvermögen	220.344,57	241.625,98
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	71.400,00	71.400,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.549,03	20.323,01
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	4.425,19	4.419,67
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	550,00	536,75
3.9	Durchlaufende Posten u.sonstige Vermögensgegenstände	125.420,35	144.946,55
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	866.857,24	909.783,90

Jahresabschluss 2020

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2019 -Euro-	2020 -Euro-
	PASSIVA		
1.	Nettoposition	857.184,77	907.246,73
1.1	Basis-Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.1	Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	49.124,91	70.737,43
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen d.ordentlichen Ergebnisses	47.003,61	68.616,13
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	2.121,30	2.121,30
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	21.612,52	34.260,96
1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag m.Ang.d. Betr.d. Vorbelastung HH-Resten Aufw.	21.612,52	34.260,96
1.4	Sonderposten	264.999,00	280.800,00
1.4.1	Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	93.381,00	121.986,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	171.618,00	158.814,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	5.954,27	600,63
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.403,07	526,63
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.551,20	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.551,20	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	74,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	74,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
3	Rückstellungen	3.718,20	1.936,54
3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpfichtungen	0,00	0,00
3.1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.1.2	Beihilferückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	3.718,20	0,00

Jahresabschluss 2020

Bilanz Passiva			
Holenberg			
Pos.		2019 -Euro-	2020 -Euro-
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleich u.v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften u.ä.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	1.936,54
4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	866.857,24	909.783,90

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0,00 Euro
2. Bürgschaften: 0,00 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0,00 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0,00 Euro

Holenberg, 28.10.2021

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiv-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiv-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 werden die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto werden bis einschließlich 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Aufgrund der Einführung der Einheitskasse zum 01.01.2019 werden die liquiden Mittel ausschließlich bei der Samtgemeinde ausgewiesen und die liquiden Mittel der Mitgliedsgemeinden als Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse dargestellt. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.

- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2020

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
866.857,24	909.783,90

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
79.823,00	2.073,78	0,00	0,00	3.971,78	77.925,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
79.823,00	0,00	0,00	2.073,78	3.971,78	77.925,00

Zugänge sind nicht zu verzeichnen. Die Umbuchung betrifft die Aktivierung des Zuschusses für die Spielgeräte des Spielplatzes der KITA Golmbach (siehe 1.6). Abgänge sind nicht festzustellen, weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen.

1.6 Anzahlungen auf immaterielles Vermögen

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
0,00	2.073,78	0,00	-2.073,78	0,00	0,00

Der Zuschuss für die Spielgeräte des Spielplatzes der KITA Golmbach in Höhe von 2.073,78 € ist im Berichtsjahr als geleistete Anzahlung gebucht und gleichzeitig aktiviert worden (siehe 1.4).

2. Sachvermögen

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
566.689,67	55.892,32	0,00	0,00	32.349,07	590.232,92

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung. Zu- bzw. Abgänge sind nicht zu verzeichnen.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
180.450,28	0,00	0,00	56.059,07	3.770,07	232.739,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche sowie Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Bei der Umbuchung handelt es sich um eine Aktivierung der Baumaßnahme „Sanitäranlagen Grillplatz Holenberg“, die zunächst als Anlage im Bau gebucht wurde (siehe 2.9). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
338.240,15	0,00	0,00	0,00	26.547,00	311.693,15

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Holenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
2.973,00	0,00	0,00	0,00	849,00	2.124,00

Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
3.383,00	0,00	0,00	0,00	1.183,00	2.200,00

Die Bilanzposition enthält die Betriebsvorrichtungen, die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Sammelposten. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen. Die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände zwischen 150,00 € und 1.000,00 € sind im Berichtsjahr endgültig aufgelöst worden.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
166,75	55.892,32	0,00	-56.059,07	0,00	0,00

Die Zugänge betreffen die Baumaßnahme „Sanitäranlagen Grillplatz Hohenberg“. Die Anlage im Bau ist zum 01.11.2020 aktiviert und in Höhe von 56.059,07 € entsprechend umgebucht worden (siehe 2.2).

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
220.344,57	21.281,41	0,00	0,00	0,00	241.625,98

3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00

Die Gemeinde verfügt über Finanzvermögen in Form eines Sparbuches.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Wertberichtigungen	Stand 31.12.20
18.549,03	20.323,01	0,00	20.323,01

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen. Alle Forderungen sind auf Werthaltigkeit geprüft worden. Einen Anlass für Wertberichtigungen gibt es nicht, so dass keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Wertberichtigungen	Stand 31.12.20
4.425,19	4.419,67	0,00	4.419,67

Forderungen der Gemeinde Holenberg ergeben sich aus einer Vorjahresabgrenzung aus Kostenerstattungen der Samtgemeinde Bevern für das DGH Holenberg und des TSV Holenberg für das Sportheim Holenberg.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Wertberichtigungen	Stand 31.12.20
550,00	536,75	0,00	536,75

Sonstige privatrechtliche Forderungen bestehen aus rückständigen Pachtzahlungen in Höhe von 550,00 € abzüglich einer negativen Forderung (-13,25 €) aus einem Aufrechnungsvorgang.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Wertberichtigungen	Stand 31.12.20
125.420,35	144.946,55	0,00	144.946,55

Unter dieser Bilanzposition werden ab 2019 die Forderungen aus der Einheitskasse gegen die Samtgemeinde Bevern dargestellt. Der Betrag entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln der Gemeinde Holenberg zum Bilanzstichtag.

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel werden ab dem 01.01.2019 ausschließlich bei der Samtgemeinde dargestellt und ist in der Bilanz der Gemeinde Holenberg 0,00 € ausgewiesen. Der Bestand ist unter Position 3.9 dargestellt.

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
0,00	0,00

Passivseite

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
866.857,24	909.783,90

1. Nettoposition

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
857.184,77	907.246,73

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Hohenberg aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
521.448,34	521.448,34

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.18	Stand 31.12.19
521.448,34	521.448,34

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Hohenberg in Höhe von 18.296,04 € vorhanden.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20
49.124,91	21.612,52	0,00	70.737,43

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20
47.003,61	21.612,52	0,00	68.616,13

Das Jahresergebnis 2019 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 21.612,52 € wurde der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.20
2.121,30	0,00	0,00	2.121,30

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
21.612,52	34.260,96

Das Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 34.260,96 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
264.999,00	37.406,22	0,00	0,00	21.605,22	280.800,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
93.381,00	37.406,22	0,00	0,00	8.801,22	121.986,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Der Zugang betrifft die Zuweisung des Landes für die Sanitäranlagen Grillplatz Hohenberg. Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
171.618,00	0,00	0,00	0,00	12.804,00	158.814,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.19	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.20
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anzahlungen auf Sonderposten sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2. Schulden

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
5.954,27	600,63

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
4.403,07	526,63

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Rechnungen, die im Folgejahr eingehen und Lieferungen und Leistungen des Berichtsjahres betreffen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
1.551,20	0,00

2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
1.551,20	0,00

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
0,00	74,00

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern aus der Einheitskasse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Bevern vorhanden.

2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
0,00	74,00

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird auch die Schlussrechnung der Gewerbesteuerumlage 2020, die ins Berichtsjahr abgegrenzt wurde, dargestellt.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
3.718,20	1.936,54

Für die nachfolgend aufgeführten Rückstellungsarten hat sich im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr die Notwendigkeit zur Bildung ergeben. Die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ist geprüft worden. Ein Bedarf für weitere Rückstellungen hat sich nicht ergeben.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
3.718,20	0,00

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen wurde mit 1.924,09 € in Anspruch genommen. Der nicht benötigte Teil der Rückstellung in Höhe von 1.794,11 € wurde herabgesetzt.

3.8 Andere Rückstellungen

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
0,00	1.936,54

Im Berichtsjahr ist eine Rückstellung für die Straßentwässerungsentgelte 2020 in Höhe von 1.936,54 € gebildet worden.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.19	Stand 31.12.20
0,00	0,00

Vermerke unter der Bilanz

Haushaltsreste, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre darstellen, werden nicht gebildet.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränd.
Grundsteuer A	5.773,75 €	10.578,40 €	83,22%
Grundsteuer B	44.748,83 €	45.687,22 €	2,10%
Gewerbesteuer	-1.689,30 €	11.930,50 €	806,24%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	164.801,00 €	155.928,00 €	-5,38%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.075,00 €	3.382,00 €	9,98%
Hundesteuer	1.342,50 €	1.294,50 €	-3,58%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	218.051,78 €	228.800,62 €	4,93%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	10.280,00 €	12.264,00 €	19,30%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	4.249,48 €	586,04 €	-86,21%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	0,00 €	0,00 €	./.
Zuweisungen für lfd. Zwecke von privaten Untern.	150,00 €	0,00 €	./.
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	14.679,48 €	12.850,04 €	-12,46%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	8.892,00 €	8.801,22 €	-1,02%
Auflösung Sonderposten Beiträge	13.394,00 €	12.804,00 €	-4,40%
Summe Auflösungserträge	22.286,00 €	21.605,22 €	-3,05%
Benutzungsgebühren	480,00 €	315,00 €	-34,38%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	480,00 €	315,00 €	-34,38%
Mieten und Pachten	995,12 €	995,12 €	0,00%
Erträge aus Verkauf	2.050,95 €	2.110,28 €	2,89%
Summe privatrechtliche Entgelte	3.046,07 €	3.105,40 €	1,95%
Erstattungen von Gemeinden	4.001,08 €	4.121,15 €	3,00%
Erstattungen von übrigen Bereichen	424,11 €	298,52 €	-29,61%
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.425,19 €	4.419,67 €	-0,12%
Zinserträge von Kreditinstituten	7,14 €	7,14 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	40,00 €	1.081,00 €	2602,50%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	47,14 €	1.088,14 €	2208,32%
Konzessionsabgabe Strom	8.624,04 €	7.372,71 €	-14,51%
Konzessionsabgabe Wasser	7.924,56 €	8.751,61 €	10,44%
Erträge weg. Inanspruchn. o. Herabs. v. Rückstellung	0,00 €	1.794,11 €	./.
Andere sonstige ordentliche Erträge	0,10 €	0,05 €	-50,00%
Summe sonstige ordentliche Erträge	16.548,70 €	17.918,48 €	8,28%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4.622,44 €	5.287,47 €	14,39%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	4.622,44 €	5.287,47 €	14,39%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	2.332,96 €	1.580,65 €	-32,25%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	10.403,80 €	929,42 €	-91,07%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	140,30 €	532,78 €	279,74%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	859,18 €	37,81 €	-95,60%
Mieten und Pachten	368,12 €	368,12 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	5.276,62 €	5.428,98 €	2,89%
Haltung von Fahrzeugen	2.221,86 €	709,57 €	-68,06%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	506,66 €	1.465,74 €	189,29%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.551,69 €	0,00 €	./.
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	25.661,19 €	11.053,07 €	-56,93%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	3.817,81 €	3.971,78 €	4,03%
Afa Gebäude	3.066,00 €	3.770,07 €	22,96%
Afa Infrastrukturvermögen	28.022,00 €	26.547,00 €	-5,26%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	850,00 €	849,00 €	-0,12%
Afa auf BGA	1.084,00 €	1.083,00 €	-0,09%
Auflösung Sammelposten	100,00 €	100,00 €	0,00%
Summe Abschreibungen	36.939,81 €	36.320,85 €	-1,68%
Verzinsung von Steuererstattungen	77,00 €	0,00 €	./.
Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	77,00 €	0,00 €	./.
Zuweisungen an übrige Bereiche	9.421,66 €	32.687,39 €	246,94%
Gewerbesteuerumlage	-3.195,00 €	1.332,00 €	141,69%
Kreisumlage	116.568,00 €	102.976,00 €	-11,66%
Samtgemeindeumlage	57.536,00 €	52.816,00 €	-8,20%
Summe Transferaufwendungen	180.330,66 €	189.811,39 €	5,26%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	3.980,00 €	3.860,00 €	-3,02%
Sonst. Aufwendungen	2.154,46 €	2.103,49 €	-2,37%
Geschäftsaufwendungen	596,80 €	548,96 €	-8,02%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	428,75 €	428,75 €	0,00%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.302,76 €	1.936,54 €	48,65%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	1.737,93 €	4.087,32 €	135,18%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	120,02 €	402,67 €	235,50%
Weitere sonst. Aufw. aus lfd. Verw.tätigkeit	0,02 €	1,10 €	5400,00%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	10.320,74 €	13.368,83 €	29,53%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00%

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht (Muster 15)

Siehe Folgeseite

Anlagenübersicht Muster 15

Anlagen												
Holenberg												
Nr. Bezeichnung	EntwAW HW am 31.12.VJ -Euro- 2	EntwAW HW Zugänge HHJ -Euro- 3	EntwAW HW Abgänge HHJ -Euro- 4	EntwAW HW Umbuch. HHJ -Euro- 5	EntwAW HW am 31.12.HHJ -Euro- 6	Entw.AfA am 31.12. VJ -Euro- 7	Entw.AfA Abschreib. HHJ -Euro- 8	Entw.AfA Aufösungen ³ -Euro- 9	Entw.AfA Zuschreib. HHJ -Euro- 10	Entw.AfA am 31.12. HHJ -Euro- 11	Buchwerte am 31.12. HHJ -Euro- 12	Buchwerte am 31.12. VJ -Euro- 13
1. Immaterielles Vermögensgegenstände	136.634,14	2.073,78	0,00	0,00	138.707,92	-56.811,14	-3.971,78	0,00	0,00	-60.782,92	77.925,00	79.823,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	136.634,14	0,00	0,00	2.073,78	138.707,92	-56.811,14	-3.971,78	0,00	0,00	-60.782,92	77.925,00	79.823,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	2.073,78	0,00	-2.073,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.252.026,06	55.892,32	0,00	0,00	1.307.918,38	-685.336,39	-32.349,07	0,00	0,00	-717.685,46	590.232,92	566.689,67
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	0,00	0,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	41.476,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	291.618,46	0,00	0,00	56.059,07	347.677,53	-111.168,18	-3.770,07	0,00	0,00	-114.938,25	232.739,28	180.450,28
2.3 Infrastrukturvermögen	878.755,40	0,00	0,00	0,00	878.755,40	-540.515,25	-26.547,00	0,00	0,00	-567.062,25	311.693,15	338.240,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	21.168,50	0,00	0,00	0,00	21.168,50	-18.195,50	-849,00	0,00	0,00	-19.044,50	2.124,00	2.973,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.840,46	0,00	0,00	0,00	18.840,46	-15.457,46	-1.183,00	0,00	0,00	-16.640,46	2.200,00	3.383,00
2.9 Geleistete Anzahlungen im Bau	166,75	55.892,32	0,00	-56.059,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166,75
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
3.5 Wertpapiere	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
Insgesamt	1.460.060,20	57.966,10	0,00	0,00	1.518.026,30	-742.147,53	-36.320,85	0,00	0,00	-778.468,38	739.557,92	717.912,67

6.2 Schuldenübersicht (Muster 16)

Art der Schulden)	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindl. aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindl. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	526,63	526,63	0,00	0,00	4.403,07	-3.876,44
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.551,20	-1.551,20
5. Sonstige Verbindlichkeiten	74,00	74,00	0,00	0,00	0,00	74,00
Schulden insgesamt	600,63	600,63	0,00	0,00	5.954,27	-5.353,64

6.3 Rückstellungsübersicht (Muster 17)

Art der Rückstellung		Bestand am 31.12. des HH-Jahres	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herabset- zung	Auflö- sung	Bestand am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		1	2	3	4	5	6
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Ver- pflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon						
1.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beihilferückstellungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instand- haltung	0,00	0,00	3.718,20	0,00	3.718,20	-3.718,20
4.	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Alt- lasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanz- ausgleichs und von Steuerschuldverhält- nissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtun- gen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Andere Rückstellungen	1.936,54	1.936,54	0,00	0,00	0,00	1.936,54
Summe aller Rückstellungen		1.936,54	1.936,54	3.718,20	0,00	3.718,20	-1.781,66

6.4 Forderungsübersicht (Muster 18)

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haus- halts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ weniger(-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	20.323,01	2.312,26	18.010,75	0,00	18.549,03	1.773,98
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.419,67	4.419,67	0,00	0,00	4.425,19	- 5,52
3. Privatrechtliche Forderungen	536,75	536,75	0,00	0,00	550,00	-13,25
Summe aller Forderungen	25.279,43	7.268,68	18.010,75	0,00	23.524,22	1.755,21

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2020

Der Rat der Gemeinde Holenberg hat am 18.12.2019 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2020 beschlossen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern am 06.02.2020. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 10.02. – 21.02.2020 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	283.600 €
Ordentliche Aufwendungen	269.300 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	677.800 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	262.400 €
davon Einzahlungen für Investitionen	415.400 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen	711.800 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	232.600 €
davon Auszahlungen für Investitionen	479.200 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Folgende Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten aus dem Jahr 2019 sind vorgenommen worden:

Produktsachkonto	Maßnahme	Betrag
57320.09610002 Invest.-Nr. 04-15	Toiletten und Versorgungsleitung Grillplatz Holenberg	51.133,25 €

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2019	2020	2020	weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	279.564,36 €	290.102,57 €	283.600,00 €	6.502,57 €
Summe ordentliche Aufwendungen	257.951,84 €	255.841,61 €	269.300,00 €	-13.458,39 €
Ordentliches Ergebnis	21.612,52 €	34.260,96 €	14.300,00 €	19.960,96 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	21.612,52 €	34.260,96 €	14.300,00 €	19.960,96 €

Die Finanzrechnung 2020 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis	Ergebnis	Ansatz	mehr (+)
	2019	2020	2020	weniger (-)
Einzahlungen	272.892,02 €	302.353,15 €	677.800,00 €	-375.446,85 €
Auszahlungen	251.773,09 €	282.826,95 €	711.800,00 €	-428.973,05 €
Veränderung Finanzmittelbestand	21.118,93 €	19.526,20 €	-34.000,00 €	53.526,20 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	255.518,02 €	264.946,93 €	262.400,00 €	2.546,93 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	223.793,47 €	223.277,15 €	232.600,00 €	-9.322,85 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.374,00 €	37.406,22 €	415.400,00 €	-377.993,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.979,62 €	59.549,80 €	479.200,00 €	-419.650,20 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2020 in Kurzform

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
1. Immat. Vermögen	79.823,00 €	77.925,00 €	1. Nettoposition	857.184,77 €	907.246,73 €
2. Sachvermögen	566.689,67 €	590.232,92 €	2. Schulden	5.954,27 €	600,63 €
3. Finanzvermögen	220.344,57 €	241.625,98 €	3. Rückstellungen	3.718,20 €	1.936,54 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	866.857,24 €	909.783,90 €	Summe Passiva	866.857,24 €	909.783,90 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 34.260,96 € ab. Damit fällt das Jahresergebnis um 12.648,44 € besser aus als im Jahr 2019 (21.612,52 €). Das Ergebnis liegt mit 19.960,96 € über dem geplanten Ergebnis von 14.300,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 6.502,57 € über den geplanten Ansätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 6.730,50 €), der Grundsteuer A (+ 4.678,40 €) und der Konzessionsabgabe Wasser (+ 3.751,61 €). Deutlich unter dem Ansatz blieb dagegen der Gemeindeanteil bei der Einkommenssteuer (-13.272,00 €) Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 13.458,39 €, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier blieben die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens deutlich unter dem Ansatz (- 7.870,58 €)

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
36501	Zuweisungen u. Zuschüsse für lauf. Zwecke (Übr. Bereiche)	28.000,00	31.337,39	3.337,39
61101	Gewerbesteuerumlage	908,00	1.332,00	424,00
	gesamt			3.761,39

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	mehr/weniger
Afa imm. Vermögen	3.817,81 €	3.971,78 €	3.800,00 €	171,78 €
Afa Gebäude	3.066,00 €	3.770,07 €	4.100,00 €	-329,93 €
Afa Infrastrukturvermögen	28.022,00 €	26.547,00 €	26.600,00 €	-53,00 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	850,00 €	849,00 €	900,00 €	-51,00 €
Afa Fahrzeuge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Afa BGA	1.084,00 €	1.083,00 €	1.200,00 €	-117,00 €
Auflösung Sammelposten	100,00 €	100,00 €	100,00 €	0,00 €
Afa gesamt	36.939,81 €	36.320,85 €	36.700,00 €	-379,15 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	8.892,00 €	8.801,22 €	8.500,00 €	301,22 €
Sopo Beiträge	13.394,00 €	12.804,00 €	12.700,00 €	104,00 €
Auflösungserträge gesamt	22.286,00 €	21.605,22 €	21.200,00 €	405,22 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Hohenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ansatz 2020	mehr (+) weniger (-)
11101	Pol. Gremien, Zentr. Verw., Liegensch.	-12.451,24 €	-2.695,48 €	-11.300,00 €	8.604,52 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-600,00 €	-600,00 €	-600,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-5.085,79 €	-32.156,13 €	-29.300,00 €	-2.856,13 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-3.080,56 €	-3.488,71 €	-4.100,00 €	611,29 €
42101	Sportförderung	-1.040,00 €	-1.039,00 €	-1.100,00 €	61,00 €
42401	Sportplatz Hohenberg	-1.912,14 €	-760,19 €	-4.600,00 €	3.839,81 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-22.995,48 €	-19.584,32 €	-24.700,00 €	5.115,68 €
54502	Straßenbeleuchtung	268,54 €	-923,03 €	-1.900,00 €	976,97 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,50 €	-1.967,50 €	-2.000,00 €	32,50 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-5.656,52 €	-5.716,32 €	-8.100,00 €	2.383,68 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-54,39 €	-200,00 €	145,61 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	76.180,46 €	103.238,89 €	102.100,00 €	1.138,89 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7,14 €	7,14 €	100,00 €	-92,86 €
	gesamt	21.612,52 €	34.260,96 €	14.300,00 €	19.960,96 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
11101	548,96 €	2.000 €	Geringere Geschäftsaufwendungen, da die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 erst im Jahr 2021 erfolgte
11101	0,00 €	2.000 €	Keine Aufwendungen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

42101	0,00 €	3.000 €	Keine Aufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens
54101	680,52 €	4.000 €	Weniger Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt als ursprünglich eingeplant
36501	31.337,39 €	28.000 €	Höherer Zuschuss für die KITA Golmbach als erwartet

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 41.669,78 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 22.143,58 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf 19.526,20 €. Der Anfangsbestand 2020 an Zahlungsmitteln betrug 125.420,35 €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2020 verändert sich damit auf 144.946,55 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
36501	Zuw. u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke (Übrige Bereiche)	28.000,00	31.337,39	3.337,39
42401	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	32,50	32,50
57320	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	51.133,25	55.892,32	4.759,07
61101	Gewerbesteuerumlage	908,00	1.258,00	350,00
	gesamt			8.478,96

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens erhöht sich im Haushaltsjahr 2020 um 21.645,25 €. Den Zugängen in Höhe von 57.966,10 € stehen Abschreibungen von 36.320,85 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten aus Krediten sowie Liquiditäts-

kredite sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringern sich von 4.403,07 € auf 526,63 €. Transferverbindlichkeiten bestehen nicht. Sonstige Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 74,00 €.

7.5.3 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung von Gemeindestraßen wurde mit 1.924,09 € in Anspruch genommen. Die restlichen 1.794,11 € wurden herabgesetzt. Außerdem ist im Berichtsjahr eine neue Rückstellung für die Straßenentwässerungsentgelte 2020 in Höhe von 1.936,54 € gebildet worden.

7.5.4 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2020 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 1.773,98 € auf 20.323,01 €, die privatrechtlichen Forderungen verringern sich um 13,25 € auf 536,75 €. Forderungen aus Transferleistungen bestehen in Höhe von 4.419,67 € (- 5,52 €). Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen waren im Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2018: 406 Einwohner, 2019: 403 Einwohner und 2020: 410 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2018	2019	2020
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	- 85,66 %	108,38 %	113,39 %

Steuerquote	2018	2019	2020
Steuern–Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	66,44 %	85,77 %	88,91 %

Personalaufwandsquote	2018	2019	2020
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	1,49 %	1,79 %	2,07 %

Abschreibungsquote	2018	2019	2020
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	12,04 %	14,32 %	14,20 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2018	2019	2020
Nettoposition / Bilanzsumme	98,68 %	98,88 %	99,72 %

Fremdkapitalquote	2018	2019	2020
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	1,32 %	1,12 %	0,28 %

Anlagendeckung	2018	2019	2020
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	115,82 %	119,40 %	122,67 %

Anlagenintensität	2018	2019	2020
Anlagekapital / Bilanzsumme	85,20 %	82,82 %	81,29 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2018	2019	2020
Schulden / Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva).

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/	Zugänge/	Fertigstellung	Anzahlungen/
		Anlagen im Bau	Investitionen		Anlagen im Bau
		31.12.2019	2020	2020	31.12.2020
36501	Spielgeräte Spielplatz Kita Golmbach Zuschuss	- €	2.073,78 €	2.073,78 €	- €
57320	Sanitäranlagen Grillplatz Holenberg	166,75 €	55.892,32 €	56.059,07 €	- €

Passiva

Anzahlungen auf Sonderposten sind im Berichtsjahr nicht geleistet worden.

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Holenberg haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Im Berichtsjahr fiel das Ergebnis mit 34.260,61 € um ca. 20.000 € besser aus als geplant. Unter Berücksichtigung dieses Betrages wächst die Überschussrücklage auf 104.998,39 € an. Für die kommenden Jahre bestehen die künftige Risiken weiterhin bei den Gewerbesteuererträgen, die für die Gemeinde Holenberg aber weiter auf einem niedrigen Niveau liegen. Für die Jahre der Finanzplanung wird mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 4.000 € gerechnet. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist fraglich, ob die Erträge aus den Einkommenssteuern in dem geplanten Umfang erzielt werden. Die Gemeinde Holenberg wird damit voraussichtlich auch in den kommenden Jahren eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft aufweisen. Auf der Aufwandsseite werden die Aufwendungen für die Kita Golmbach

voraussichtlich weiter ansteigen. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindestraßen dürften tendenziell höher ausfallen als in den vergangenen Jahren. Der Haushalt 2021 weist derzeit ein negatives Ergebnis in Höhe von – 11.800 € aus, das aus der vorhandenen Überschussrücklage ausgeglichen werden kann. Die weiteren Jahre der Finanzplanung sehen positive Ergebnisse in geringer Höhe vor. Der Haushaltsausgleich dürfte daher zunächst nicht gefährdet sein.

In der Gemeinde Hohenberg besteht aber weiterhin ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Für die Sanierung der „Neuen Straße“ sind Zuweisungen aus der Dorfentwicklung beantragt worden. Für 2020 wurde der Antrag bereits abgelehnt. Ob der erneute Antrag positiv beschieden wird, ist fraglich. Ebenso ist unsicher, ob die Beiträge für die Straßensanierung wie geplant realisiert werden können. Das vorhandene Finanzvermögen in Höhe von 71.400 € und der Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 144.946,55 € dürften nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Für die Jahre der Finanzplanung 2022 und 2023 sind bereits Kredite eingeplant. Sollten die Zuweisungen und Beiträge nicht wie geplant fließen, dürften deutlich höhere Kredite erforderlich werden. Ob unter diesen Voraussetzungen weitere Straßen saniert werden können, ist durchaus fraglich und muss im Abhängigkeit von der finanziellen Entwicklung geprüft werden.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2020

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak
	Kirsten Röll

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstabweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 28.10.2021

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen